



# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

7. JAHRGANG

SEPTEMBER / OKTOBER 1967

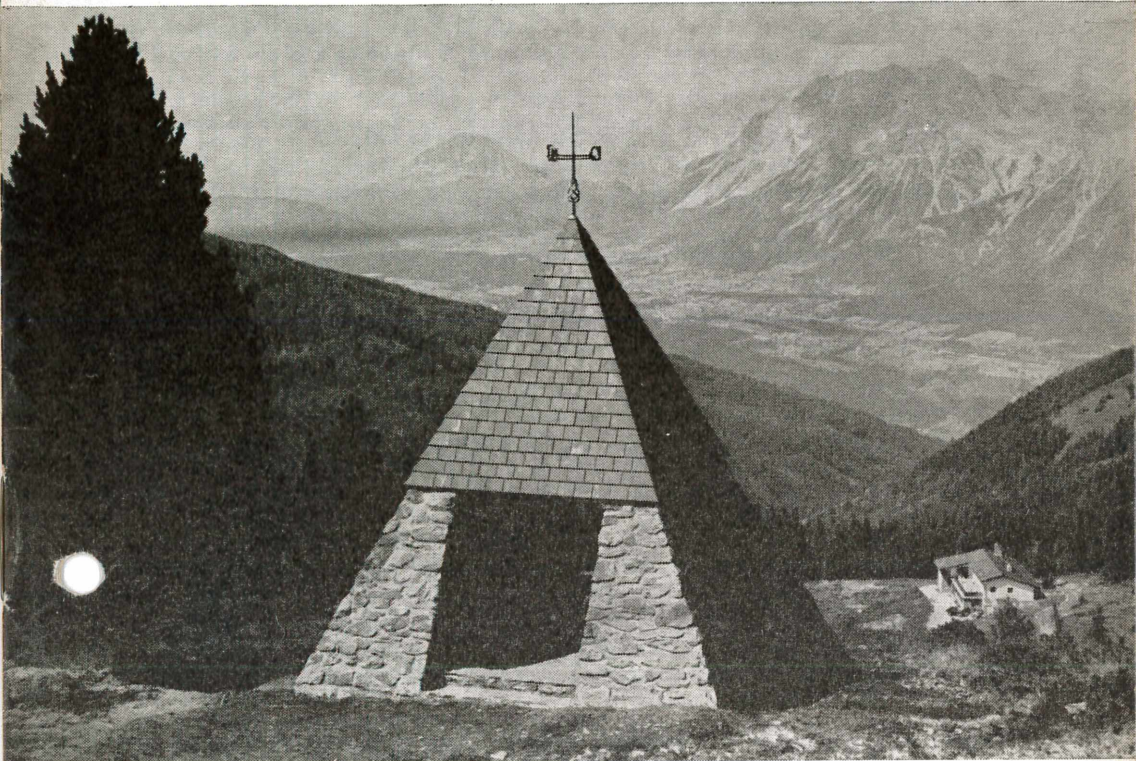


Foto: Baumgartner

**Offizielles Organ der  
Naturschutzbehörde  
der Landesgruppe des  
ÖNB, der Bergwacht  
und des Waldschutz-  
verbandes.**

**INHALT:** Die Naturschutzzeitung, ein wertvolles Hilfsmittel für die Schule / Der örtliche Natur- und Landschaftsschutz im Wirkungsbereich der Gemeinden / Eine neue Landschaft entsteht / Die Tamarisken von Schloß Waldstein / Naturschutz-Wahrzeichen am Hauser-Kaibling / Der Fußweg / Eine Studienreise des ÖNB / Was unsere Leser meinen / Tätigkeitsbericht der Steirischen Vogelschutzwarte / Aus der Naturschutzpraxis / Umschlagbild: Das Naturschutz-Wahrzeichen am Hauser-Kaibling,

# Die Naturschutzzeitung, ein wertvolles Hilfsmittel für die Schule

Wenn hier von einer Naturschutzzeitung die Rede sein soll, so handelt es sich nicht etwa um eine Tages-, Wochen- oder Monatszeitschrift, deren Aufgabe darin liegt, daß sie Nachrichten über die Bestrebungen des Naturschutzes verbreitet. Die Naturschutzzeitung der Schule ist ein Informationsblatt, das sich die Schüler der höheren Altersstufen selbst gestalten können. Dieses Informationsblatt dient lediglich dazu, die Gedanken des Naturschutzes in der reiferen Schuljugend zu verbreitern und sie selbst zu Aktivisten für den Naturschutzgedanken heranzubilden. Seitens des Lehrers bedarf es hiezu der Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel, die aus Tageszeitungen, Illustrierten und Fachaufsätzen über den Naturschutz stammen. Hiebei bietet sich dem interessierten Lehrer ein ganzer Katalog aus dem Bereich der Naturschutzliteratur an. Der Osterreichische Naturschutzbund, die Landeskammern für Land- und Forstwirtschaft, die Fremdenverkehrseinrichtungen vermitteln kostenlos anschauliches Lese- und Bildmaterial. Die Hauptaufgabe des Lehrers liegt darin, die Probleme des Naturschutzes zu forcieren und die Schüler für die aktive Mitarbeit zu gewinnen.

In der Praxis sieht dies folgendermaßen aus: In der Arbeitsschule, zu der sich die meisten Lehrer bekennen, gibt es auch die sogenannte Klassensitzung mit einer feststehenden Tagesordnung. Im Rahmen einer Klassensitzung wird ein Redaktionsausschuß zur Herausgabe der Naturschutzzeitung gewählt. Es finden sich in jeder Klasse Kinder, die gerne eine Verantwortung übernehmen und bereit sind, eine Arbeit für die Klassengemeinschaft zu leisten. Zur Gestaltung und Ausarbeitung einer Naturschutzzeitung muß natürlich auch ein besonderes Thema gewählt werden. Ich habe im Laufe eines Jahres folgende Themen für die Zusammenstellung der Naturschutzzeitungen vorgeschlagen: „Geschützte Pflanzen und Tiere“, „Das Wasser, ein kostbares Naturgut“, „Waldschutz als Naturschutzaufgabe“, „Die Naturschutzgebiete des Heimatlandes“, „Naturschutz und Reklame in freier Landschaft“, „Vogelschutz“, „Wildfütterung“, „Landschaftspflege“ u. a.

Das Redaktionskomitee stellte nun zu den einzelnen Leitthemen Beiträge zusammen. Die Schüler brachten aus Jagdzeitschriften, aus Schülerlesezeitungen und Büchern wertvolles Material, welches natürlich auf seine Brauchbarkeit überprüft werden mußte. Dabei leisteten die Schüler selbst wertvolle Mithilfe, indem sie unverständliche Ausdrücke kritisierten. Andererseits wurde der Sammeleifer der Kinder angespornt. Viele Bilder und passende Sprichwörter wurden zusammengetragen und der Blick auf die engere Heimat gerichtet. Nach Beendigung dieser Tätigkeit wurde vom Redaktionskomitee die Zusammenstellung der Naturschutzzeitung beschlossen. Nach einer letzten Aussprache mit dem Klassenlehrer erfolgte die Reinschrift zur Vorbereitung der Abzüge mit der Vervielfältigungsmaschine. Um die Mitte des Monats bekommen die erwartungsfrohen Kinder die Klassen-Naturschutzzeitung ausgefolgt.

Die Kosten für die Herausgabe dieses Lesestoffes sind verhältnismäßig gering. Der Leitartikel stammte meistens vom Lehrer selbst oder aus besonders qualifizierten Quellen. Auch die Schüler durften ihre Aufsätze veröffentlichen und hatten Gelegenheit, wertvolle Beobachtungen und Erlebnisse bekanntzugeben. Diese Tätigkeit kommt auch dem Aufsatzunterricht sehr entgegen, indem die Schüler recht früh zu eigener Konzeption angeregt werden.

Diese Klassenzeitung wurde auch im Elternhaus begeistert aufgenommen. Auf diese Weise fanden allgemeine Probleme des Naturschutzes eine weite Verbreitung auch in der Elternschaft. Viele Eltern wurden durch ihre Kinder auf den Problembereich des Naturschutzes aufmerksam.

# Der örtliche Natur- und Landschaftsschutz im Wirkungsbereich der Gemeinden

Warum sollen die Gemeinde autonome Naturschutzbehörden werden, wenn trotz einer mehr als 100jährigen Praxis noch immer nicht einmal alle Bauverfahren befriedigend durchgeführt werden?

Die Antwort gibt die Bundesverfassungsnovelle 1962, BGBl. Nr. 250; dort steht in Artikel 118, Abs. 2: „Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinden umfaßt . . . alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen und überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden“.

Im Absatz 3 des Art. 118 steht, daß den Gemeinden zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich insbesondere folgende behördliche Aufgaben zu gewährleisten sind, und zwar — unter anderem — die Feuerpolizei, die örtliche Bau-polizei einschließlich der Raumplanung.

Der Verfassungsdienst der Landesamtsdirektion und die Gemeindeabteilung der Steierm. Landesregierung haben nun entschieden, daß auch ein örtlicher Natur- und Landschaftsschutz unter den in der Verfassungsnovelle beispielsweise aufgezählten eigenen Wirkungsbereich zu subsummieren sei, weshalb in der neuen, vom steirischen Landtag bereits beschlossenen Gemeindeordnung der örtliche Natur- und Landschaftsschutz als eigener Wirkungsbereich der Gemeinde extra angeführt ist.

Auf die Frage an einzelne steirische Landtagsabgeordnete und die vorge-nannten Dienststellen, was unter dem örtlichen Natur- und Landschaftsschutz eigentlich zu verstehen sei, wurde geantwortet, daß die Auslegung dieser Kom-petenz Sache der Naturschutzbehörde wäre. Diese sei nunmehr verfassungs-rechtlich verpflichtet, den Gemeinden jene Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes zu übertragen, die „im ausschließlichen und überwiegenden Interesse der Gemeinden gelegen und geeignet wären, durch die Gemeinschaft innerhalb der örtlichen Grenzen besorgt zu werden.“

Das Naturschutzreferat des Amtes der Stmk. Landesregierung sah sich da-her veranlaßt, den letzten Entwurf eines neuen steirischen Naturschutzgesetzes neuerlich umzuarbeiten. Bei folgenden Aufgaben konnte mit den Vertretern der Gemeindeabteilung und des Verfassungsdienstes der Landesamtsdirektion eine Einigung erzielt werden, daß sie als „örtlicher Natur- und Landschafts-schutz“ in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen könnten.

## 1. Schutz der Landschaft vor Verunreinigung.

Die Gemeinden sind verpflichtet vorzusorgen, daß für jedes Siedlungsgebiet geeignete Ablagerungsplätze in genügender Zahl und erreichbarer Nähe be-reitstehen. Da durch die Naturschutzgesetzgebung fast aller Bundesländer die Verunreinigung von Wäldern, Wiesen, Feldern und Gewässern untersagt ist, muß es als eine kommunalpolitisch überaus wichtige Aufgabe auch im Rahmen der örtlichen Gesundheitspolizei betrachtet werden, für die klaglose Müll-ablagerung und Müllbeseitigung (nicht nur für die Abfuhr!) vorzusorgen.

## 2. Die Erteilung einer Bewilligung nach den Bestim-mungen des Landschaftsschutzes in Landschafts-schutzgebieten

- a) für die Ablagerung von Bodenbestandteilen, Schlacken, Müll, Schutt, Alt-materialien, Abfällen und dergleichen sowie für Verunreinigungen durch übermäßige Staub-, Rauch- und Gasentwicklung;
- b) für die Errichtung von Campingplätzen und Großparkplätzen außerhalb ge-schlossener Ortschaften.

Im Zusammenhang mit Punkt 1, der einem Grundsatz für das gesamte Landesgebiet entspricht, ist die Erteilung einer Genehmigung für Ablagerungen aller Art in Landschaftsschutzgebieten durch die Gemeinde nur eine logische Folge. Da die örtliche Baupolizei einschließlich der Raumplanung, der Sanitätspolizei und der Straßenpolizei auch in den eigenen Aufgabenbereich der Gemeinden fällt, soll auch die Genehmigung der unter Punkt b genannten Vorhaben in die Gemeindekompetenz fallen; allerdings muß bemerkt werden, daß in anderen Bundesländern nach den geltenden Campingplatzgesetzen diese Bewilligungen von den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. nur in einem Land durch die Gemeinde, aber im übertragenen Wirkungsbereich, erteilt werden.

### 3. Geschützte Landschaftsteile

Ein kleinräumiger Teil der Landschaft, der z. B. Hecken, Flurgehölze, Wasserläufe, Teiche, charakteristische Anpflanzungen bei Gedenkstätten, Alleen oder Parkanlagen aufweist oder reich an schutzwürdigen Naturgebilden ist und das Landschafts- oder Ortsbild belebt oder biologische Bedeutung hat, kann mit Zustimmung der Landesregierung durch eine Verordnung der Gemeinde zum geschützten Landschaftsteil erklärt werden. Liegt der Landschaftsteil in mehreren Gemeinden, geht die Zuständigkeit zur Erlassung der Verordnung auf die Bezirksverwaltungsbehörde über.

Eine solche Verordnung ist aufzuheben, wenn vom Bezirksbeauftragten für Naturschutz festgestellt wird, daß der Zustand eines geschützten Landschaftsteiles die öffentliche Sicherheit gefährdet und eine andere Abhilfe nicht möglich oder eine wesentliche Änderung der Eigenschaften, die zum Schutz des Landschaftsteiles geführt haben, eingetreten ist. Mit Zustimmung der Landesregierung kann aus dringenden wirtschaftlichen Gründen eine geringfügige Veränderung des geschützten Landschaftsteiles zugelassen oder die Verordnung aufgehoben werden.

Der Entwurf des neuen steirischen Naturschutzgesetzes unterscheidet nämlich neben großräumigen Natur- und Landschaftsschutzgebieten und bedeutenden Naturgebilden als Naturdenkmälern auch kleinräumige Teile der Landschaft, die eines besonderen Schutzes bedürfen können.

Die Argumente der Vertreter der Gemeindeautonomie, daß die Erfassung und Erhaltung dieser Landschaftsteile ebenfalls als ein wesentlicher Teil der örtlichen Raumplanung aufzufassen sei, waren so überzeugend, daß diese Kompetenz auch an die Gemeinden übertragen wurde.

### 4. Ausnahmen vom Verbot der übermäßigen Entnahme von Pflanzen.

Jede mutwillige Beschädigung, Vernichtung oder übermäßige, über einen Handstraß hinausgehende Mitnahme von nicht durch Verordnung besonders geschützten Pflanzen und Pflanzenteilen ist untersagt. Die Gemeinde kann Ausnahmen von diesem Verbot bewilligen, wenn der Bezirksnaturschutzbeauftragte feststellt, daß dadurch der Pflanzenbestand nicht gefährdet wird.

### 5. Sicherheitsleistungen

Mit einem Bescheid, der über Antrag eine Bewilligung für Ablagerungen erteilt und Maßnahmen zur Herstellung eines möglichst natürlich wirkenden Zustandes nach Ablagerungen oder umfassenden Geländeänderungen vorschreibt, kann durch die Gemeinde zur Sicherung der Durchführung der angeordneten Maßnahmen dem Verpflichteten die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung (Kautions) aufgetragen werden.

Wenn der Gemeinde schon unter Punkt 2 a die Bewilligung für Ablagerungen übertragen wurde, muß ihr wohl auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Sanierungsmaßnahmen anzuordnen und diese nötigenfalls auch durch

eine Kautionssetzung durchsetzen zu können, wie es beispielsweise im Forstrecht bei Schlägerungsbewilligungen durch die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgreich gehandhabt wird.

## 6. Überwachung

Die Naturschutzbehörden haben die Einhaltung der bescheidmäßig vorgeschriebenen Auflagen zu überwachen. Das gilt selbstverständlich auch für die Gemeinden, denn Auflagen, die nur auf dem Papier stehen und deren Erfüllung nie überprüft wird, sind zwecklos und tragen nur dazu bei, daß die behördlichen Verfahren nicht mehr ernstgenommen werden; dadurch würde auch das Ansehen der öffentlichen Verwaltung sinken. Ebenso unerlässlich wird es sein, gewissenhaft zu prüfen, ob konsenswidrige Ausführungen nachträglich toleriert werden können oder ob auf einer Änderung und Herstellung des konsensmäßigen Zustandes bestanden werden muß.

In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß nach der übereinstimmenden Ansicht der vor kurzem in Innsbruck versammelten beamteten Naturschutzreferenten aller österreichischen Bundesländer die Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes im überwiegenden Ausmaß überörtlichen Charakter haben, weil die daraus abzuleitenden Maßnahmen im Interesse des gesamten Landes liegen und daher nur von dieser Warte betrachtet und beurteilt werden können.

Es würde eine vollkommene Verkennerung der Ziele und Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes darstellen, die zu einem Widerspruch in sich selbst führen müßte, wollte man die verschiedenen Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes nur vom örtlichen Standpunkt betrachten und z. B. die charakteristischen Merkmale eines Naturdenkmales nur im örtlichen Zusammenhang prüfen. Dasselbe gilt auch für alle Arten von Werbeanlagen und Ankündigungen, zumal die Bezirksverwaltungsbehörden ohnedies auch ein Verfahren nach der Straßenverkehrsordnung durchzuführen haben, so daß mit der gemeinsamen Prüfung und Durchführung beider Verfahren auch eine Vereinfachung verbunden sein wird.

Die Landschaft ist ein natürlich abgrenzbarer Ausschnitt aus der Erdoberfläche mit allen ihren Faktoren, der einschließlich der kulturschöpferischen Leistungen des Menschen eine Raumeinheit von bestimmtem Charakter bildet und daher im allgemeinen nicht auf das Gebiet einer einzelnen Gemeinde beschränkt sein kann. Landschaftsschutz ist daher die Summe aller Maßnahmen, die sich auf die Erhaltung der Landschaft (als überörtlichen Begriff) oder auf ihre harmonische und organische Entwicklung bezieht. Da unter „Landschaftsbild“ der optisch wahrnehmbare Eindruck der Landschaft (wieder als überörtlicher Begriff) zu verstehen ist, kann auch die Beurteilung von Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten nicht nur vom örtlichen Gesichtspunkt aus erfolgen. Daher muß auch die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Landschaftsschutzverordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde als jener Behörde ausgesprochen werden, die in der Lage ist, eine überörtliche Beurteilung der einzelnen Vorhaben vorzunehmen, zumal sich die Landschaftsschutzgebiete ohnedies meist über viele Gemeindebereiche erstrecken. Es konnte daher dem Wunsch der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wegen dieser grundsätzlichen Überlegungen nicht entsprochen werden, die eine Zusammenlegung des Bauverfahrens mit dem Verfahren nach der Landschaftsschutzverordnung beantragt hatte.

Nun ist es an der Zeit, wieder auf die Naturschutzbeauftragten hinzuweisen, die von der Landesregierung zur Wahrnehmung der fachlichen Naturschutzinteressen aus den Fachgebieten der Naturkunde und der Technik für die Naturschutzbehörden, also auch für die Gemeinden, bestellt werden müssen. Die für die Gemeinden bestellten Naturschutzbeauftragten sind nach

dem Entwurf des neuen steirischen Naturschutzgesetzes Beteiligte an den Natur- und Landschaftsschutz betreffenden Verwaltungsverfahren und haben daher Parteistellung (Berufungsrecht!), wenn Parteianträge bewilligt oder ihre eigenen Anträge abgewiesen werden. Bewilligungsbescheide der Gemeinden, die sich auf ein Verfahren ohne Beteiligung der Naturschutzbeauftragten stützen, werden nichtig sein.

Diese Bestimmungen sind im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes so wesentlich, daß der eigene Wirkungsbereich der Gemeinden im örtlichen Natur- und Landschaftsschutz überhaupt nur in diesem Zusammenhang denkbar ist.

Andererseits hat es keinen Sinn, sich einer Entwicklung grundsätzlich entgegenzustellen, die nach der Gemeindeverfassungsnovelle 1962 das Ergebnis langwieriger Verhandlungen der Gemeindevertreter aller europäischen Staaten darstellt. Sicher darf man das Maß auch nicht an jenen kleinen oder kleinsten Gemeinden nehmen, die zur Erfüllung all dieser ihnen zugewiesenen Aufgaben kaum in der Lage sind. Wenn es aber das Ziel der öffentlichen Verwaltung ist, durch Gemeindezusammenlegungen Gemeinden solcher Größe zu schaffen, daß ein gut funktionierender und gut geschulter Verwaltungsapparat gewährleistet ist und wenn es den Naturschutzbehörden gelingt, durch fortwährende Schulungen und Bereitstellung von fachlichen Unterlagen zu sorgen, daß genügend gut ausgebildete Naturschutzbeauftragte zur Verfügung stehen, so kann diese Entwicklung sogar begrüßt werden, weil dadurch alle diese Aufgaben auf eine breitere Basis gestellt werden und auch die Mitverantwortlichkeit aller Instanzen stärker und größer wird.

Diese Gedanken und Überlegungen sollen hiemit zur Diskussion gestellt werden.

ORR Dr. Curt F o s s e l

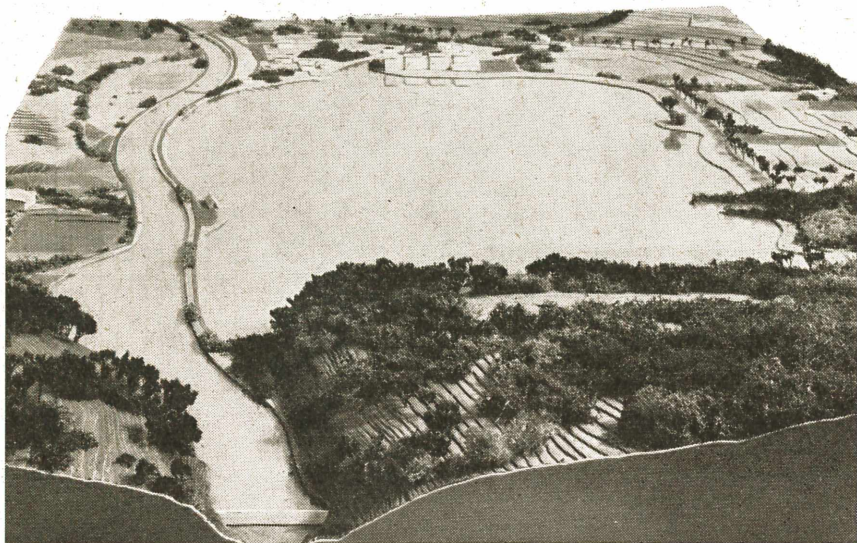
## Eine neue Landschaft entsteht

### Ein 40 ha großer See in Stubenberg

Im Rahmen der Aktion „Schafft steirische Seen“ ist die geplante Aufstauung des Feistritzflusses im Talkessel unterhalb der Erholungsdorfes Stubenberg (Landschaftsschutzgebiet Nr. 40, Herbersteinklamm, Rabenwald) zur Bildung eines Badesees in ein konkretes Stadium gelangt.

Durch die Aufstauung der Feistritz beim Eingang in die Herbersteinklamm mittels eines Absperrbauwerkes (Kronenlänge 80 m, Höhe 9 m) wird eine Seefläche von über 40 ha entstehen. Die zukünftige Seefläche wird durch einen Damm mit Ein- und Auslauf von der nach Westen zu verlegenden Feistritzflußstrecke getrennt werden. Die Wasserspiegel des Flusses und des Sees werden ständig auf gleicher Höhe gehalten werden. In der Fließrichtung der Feistritz wird der See eine Länge von 1100 m erreichen, seine größte Breitenausdehnung wird rund 550 m betragen. In der Seemitte wird er eine Tiefe von 2½ bis 3 m aufweisen, im südlichen Bereiche eine von 8 m.

Auf Grund jahrelanger Beobachtungen und technischer Studien hat Reg.-Oberbaurat Dipl.-Ing. Dub, Hartberg, wertvolle Unterlagen für die Projektierung, die durch Arch. Dipl.-Ing. Scheide, Wien, erstellt wurde, ausgearbeitet. Fachexperten von Landesdienststellen und Zivilingenieure haben weitere spezielle Vorarbeiten und Detailstudien für die Erstellung des umfangreichen Seeprojektes geleistet. So wurden u. a. Gutachten auf Grund chemischer, biologischer und bakteriologischer Untersuchungen des Feistritzflusses und der drei im künftigen Seebereich gelegenen Zubringer (Schmidbach, Gießgrabenbach und Kulmbach) erstellt. Bezüglich der Schwebstoffführung und der sich daraus ergebenden Anlandungen im künftigen Badesees sind Untersuchungen im Gange. Geologische Voruntersuchungen im zukünftigen Sperren- und Stauraum liegen



*Der künstliche See bei Stubenberg*

Foto Ralbovsky

vor; für das Absperrbauwerk besteht bereits ein generelles Vorprojekt. Zur Sicherung einer geordneten Nutzung der künftigen Seeumgebung sind Flächennutzungspläne für die vier Gemeinden, die am See liegen (Buchberg, Freienberg, Siegersdorf und Stubenberg) in Ausarbeitung. Pläne im Katastermaßstab mit Schichtenlinien, Schaubilder und ein sehr instruktives Modell und Modellfotos sind vom Architekten fertiggestellt. (Unser Bild zeigt ein Foto dieses Modells von Süden her gesehen.)

Die Sachverständigen des Natur- und Landschaftsschutzes beurteilen das Gesamtprojekt sehr positiv. Es wird erwartet, daß durch den geplanten Badesee nicht nur eine für den Fremdenverkehr in der Oststeiermark sehr interessante Anlage geschaffen wird, sondern auch die bestehende Erholungslandschaft eine wirksame Bereicherung erfährt.

Wegen des großen Flächenausmaßes des geplanten Sees von über 40 ha werden Zonen entstehen, in welchen sich eine eigene Wasser- und Ufervegetation bilden wird, die dem Gesamtbild des entstehenden Sees einen besonderen, weitgehend natürlich wirkenden Charakter zu verleihen vermag. Auch eine Vermehrung der Tierarten im Seebereich ist zu erwarten.

Mit größter Sorgfalt wird von den Baubehörden die voraussichtlich bald einsetzende Bebauung in Sichtweite des Sees behandelt werden müssen. Die bildhafte Wirkung der entstehenden Seelandschaft, der Seeufer und der Umgebung, insbesondere in Richtung zum Ortskern von Stubenberg und zum Ostabhang des Kulms dürfte durch Bauten jeglicher Art nicht gestört werden. Es gilt, den Wert der Erholungslandschaft, der auch in der echten Harmonie von alten und neuen Bauten und ihrer Umgebung liegt, jetzt und in Zukunft voll zu bewahren.

Völlig unberührt muß die hervorragende landschaftliche Schönheit der bekannten Herbersteinklamm bleiben. Eine Verordnung, welche diese Klamm zum besonderen Schutzgebiet erklärt, wird demnächst verlautbart.

Der Badebetrieb wird sich vorwiegend auf das nördliche Seegebiet konzentrieren, wo auch die baulichen Anlagen für den Bade- und Bootsbetrieb vorgesehen sind (Lärmzone).

Das Leitmotiv für die Gesamtgestaltung der Anlage ist die weitestgehende harmonische Einbettung in die gegebene Tallandschaft. Alle Maßnahmen werden sich diesem Motiv unterzuordnen haben. Nur dann kann das Ziel, mit dem See eine neue Erholungslandschaft zu schaffen, erreicht werden.

W. Reisinger

## Die Tamarisken von Schloß Waldstein

Im Hof des Schlosses Waldstein bei Ubelbach befinden sich vier dicht gebündelte Stämme von Tamarisken, die um 1870 vom damaligen Besitzer gepflanzt worden sind. Die Stämme der Tamarisken sind in den unteren Partien mit- und ineinander verwachsen und haben in Brusthöhe zusammen einen Umfang von 2,35 m. Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, ob nicht noch zwei bzw. drei weitere Stämme früher mit dazu gebunden gewesen sind.

Im allgemeinen findet man bei uns Tamarisken mit ihren zartrosafarbigem Blütenständen als Ziersträucher. Ihre Heimat ist Südeuropa, Westafrika und Asien. Nur eine Art von Tamarisken entwickelt sich baumförmig, und zwar die Fünfmännige Tamariske (*Tamarix pentandra*). Kennzeichnend für diese baumförmige Art sind die braun berindeten Zweige und die kleinen lanzettförmig spitzen, blaugrünen Blätter, die den Blättern des Heidekrautes ähneln. Die Blütezeit der Tamarisken fällt in die Zeit von Ende Juli bis August, wo sie dann wie mit einem zarten rosa Schleier überworfen anzusehen sind.

Die eigenartigen Tamarisken im Schloß Waldstein sind deshalb erwähnenswert, weil eine Bündelung der Stämme in Steiermark unbekannt ist und nirgends bei uns hochwüchsige Arten gehalten werden. Die klimatisch günstige und windgeschützte Lage im Schloßhof ist wohl die Voraussetzung dafür, daß sich diese Bäume bis 15 m Höhe entwickeln konnten. Das Holz der Tamarisken ist sehr spröde und leicht brüchig. Große Schneebelastung hat stets zur Folge, daß selbst starke Äste unter der Schneelast brechen. Auch bei diesen Bäumen im Schloßhof von Waldstein sind im Laufe der Zeit einige Stammteile abgebrochen. Da diese Bäume annähernd 100 Jahre alt sind, ist zu befürchten, daß der Bestand in den nächsten 10 bis 15 Jahren zugrunde geht. Es lohnt sich jedoch, diese prächtig entwickelten Tamarisken zu pflegen, denn es gibt, wie erwähnt, bei uns sonst keine ähnlichen Formen in Parkanlagen oder Gärten zu sehen. Seit Jahren stehen diese Fremdlinge in unserer Heimat unter dem Schutze des Gesetzes und wurden zum Naturdenkmal erklärt.

Wie Prinz Heinrich von und zu Liechtenstein berichtete, sind diese Tamarisken von seinem Urgroßvater gepflanzt worden und stammen vermutlich aus den Anlagen des Karl Prinz von Ottingen-Wallerstein von Schloß Seyfritzberg bei Ziermizhausen in Schwaben.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in den Parkanlagen um Schloß Waldstein prächtige alte exotische Bäume stehen, deren Bestimmung zum Teil sehr schwierig ist, die jedoch auf Grund ihres wunderbaren Wuchses und Erhaltungszustandes gleichfalls schutzwürdig sind. Bedauerlicherweise mußten exotische Lärchen nahe dem Schloßgebäude wegen zu starker Beschattung der Hauswände geschlägelt werden. Wie aber aus den vorhandenen Strünken zu erkennen ist, müssen auch diese Bäume riesige Ausmaße gehabt haben.

Als weitere Besonderheit wäre anzuführen, daß sich im Archiv des Schlosses Waldstein ein altes Herbarium befindet, in welchem von den verschiedensten Eichen der ganzen Welt Zweige und Blätter säuberlich aufbewahrt sind.

Prof. Dr. Adolf Winkler



# Naturschutz-Wahrzeichen am Hauser-Kaibling

## Pforte zum Naturpark Schladminger Tauern

Am letzten Sonntag im September war auf der Kaiblingalm am Hauser-Kaibling in den Schladminger Tauern allerhand los. Schon in den frühen Morgenstunden stauten sich hunderte naturbegeisterte Freunde der Natur bei der Talstation der Schladminger Tauernseilbahn in Haus i. E. und warteten geduldig bis sie an der Reihe waren. Von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends liefen ununterbrochen die Gondeln berg- und talwärts, um diesen Massenansturm zu bewältigen. Die flotten Weisen einer Blaskapelle verkürzten die mitunter längeren Wartezeiten.

Der Anlaß zu diesem Ansturm war aber auch kein geringer. In aller Stille hat der Touristenverein „Die Naturfreunde“ auf einer Anhöhe in der Nähe seines schmucken Bergheimés auf der Kaiblingalm einen Bergturm errichtet, der weit ins Land hinausgrüßt und der anlässlich des Internationalen Naturfreundetages feierlich seiner Bestimmung — Rufer und Mahner für den Schutz der Natur zu sein — übergeben wurde.

Weit über 500 Naturfreunde aus allen Teilen der Steiermark und viele Ehrengäste, darunter eine Abordnung jugoslawischer Bergsteiger, Vertreter des Osterr. Alpenvereines, der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes, des Bundesheeres, der Gendarmerie, der Naturschutzbehörde und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen und politischen Lebens, von Behörden, Ämtern und Körperschaften, von Presse und Rundfunk, waren der Einladung gefolgt und wurden vom Landesobmann der steirischen Naturfreunde, Fritz Kniepeihls, auf dem Festplatz vor dem neuen Wahrzeichen herzlich willkommen geheißen.

Die Gestaltung des Festplatzes hatte die Natur selbst übernommen. Sie setzte die gewaltigen Kulissen des Hóchststein und des Dachsteinmassivs wirkungsvoll in Szene, und nach ihren Regieanweisungen wehten die Fahnen lustig im Winde und erstrahlte der Himmel in seinem schönsten Blau.

Das Bauwerk — eine sieben Meter hohe, steile Pyramide aus Natursteinmauerwerk — fügt sich harmonisch in die gewaltige Landschaft. Das ist kein Zufall. Eine Autorität auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes, Dipl.-Ing. Willi Reisinger, hat den Entwurf beigesteuert (siehe unser Umschlagbild!)

Alles in allem kann gesagt werden, daß die Feierstunde, die ein gepflegter Kinderchor der Mädchenhauptschule Schladming und ein kultiviertes Bläserquartett aus Schladming untermalten, einen würdigen Verlauf genommen hat.

Von eminenter Bedeutung aber war, was Landesrat Hannes Bamber in seiner Festrede sagte. Er unterstrich die Lebenswichtigkeit von klarem Wasser und reiner Luft. Er zeigte den Notstand auf, der durch die Verschmutzung dieser lebensnotwendigen Elemente bereits besteht, aber auch die enormen Gelder, die zur Beseitigung dieser Ubelstände erforderlich wären. Er betonte die unbedingte Notwendigkeit der Erhaltung und Schaffung von Erholungszentren im Interesse der Volksgesundheit und verwies auch auf die Wichtigkeit eines „Naturparks Schladminger Tauern“, für dessen Errichtung bereits ein Landesgesetz bestehe, der aber noch erhebliche Widerstände privatrechtlicher Interessen entgegenstehen, die aber im Zuge von Ausführungsbestimmungen überwunden werden müßten. „Das Wahrzeichen“, so sagte er, „möge auch symbolisch die Eingangspforte sein, zum Naturpark Schladminger Tauern, für dessen Verwirklichung alle Kräfte mobilisiert werden müssen!“

Eines ist sicher: Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ hat eine Tat gesetzt, und es ist zu wünschen, daß der Bau des Naturschutz-Wahrzeichens ein verheißungsvoller Beginn sei, dem die Vollendung — der Naturpark Schladminger Tauern — bald folgen möge!

B. Neudecker

## Der Fußweg

Jedermann weiß, was ein Fußweg ist, eine Erläuterung oder Beschreibung ist wohl überflüssig, und doch gibt es verschiedene und gar nicht so unbedeutende Gründe dafür, sich etwas eingehender mit ihm zu befassen.

Der Fußweg ist jedenfalls die älteste „Straße“, die älteste Verbindung des Menschen mit seiner Umgebung. Er ist so alt wie das Menschengeschlecht und ist zu vergleichen mit den Wegen der Tiere, den Wildwechseln. Sicherlich entstand er ursprünglich sozusagen von selbst, durch das oftmalige Begehen derselben Wegstrecke und wurde später durch allmähliche Beseitigung von Hindernissen, etwa umgestürzten Bäumen, Felsblöcken usw. vervollkommen, aus der Notwendigkeit heraus, leichter und schneller zur Wasserstelle oder ins Jagdgebiet, an den Fundort bestimmter Rohstoffe oder schließlich zum Nachbarn zu gelangen.

Der Fußweg dient im Grunde genommen auch heute noch demselben Zweck und entsteht auch heute noch aus denselben Beweggründen wie in Urzeiten. Allerdings ist er für den Massenverkehr nicht geeignet. Er ist immer nur schmal, für einzelne Personen berechnet, aber er ist leicht anzulegen, meist entwickelt er sich von selbst, wie eben ein Wildwechsel oder ein Ameisenweg. Er ist immer gut dem Gelände angepaßt und zugleich die kürzeste und einfachste Verbindung mit dem Ziele der Wanderung, denn er verdankt seine Entstehung auch einer gründlichen Ortskenntnis. Deshalb ist er die Grundlage für viele Wege und Straßen, die erst später, entsprechend der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse, um- und ausgebaut, verbreitert und befestigt wurden.

Der Fußweg verträgt kein Fahrzeug und es wurde auch noch keines erfunden, das ihn benützen könnte. Er führt unter den schwierigsten Bedingungen selbst dort zum Ziel, wo alles andere versagt, wenn nur überhaupt der Boden den Fuß des Menschen zu tragen vermag.

Der Fußweg ist eng verbunden mit dem Begriff der Freiheit, er führt nach eigenen Gesetzen von Haus zu Haus, quer durch fremde Gründe, über Besitzgrenzen, über Zäune und Gräben und sonstige Hindernisse hinweg, durch Einöden und Wälder, Gebirge und Sümpfe und verbindet die entlegensten Winkel im ganzen Lande miteinander.

Heutigentags ist die Fernverbindung allerdings nicht mehr von Bedeutung, dafür aber um so mehr die örtliche in kleinem Rahmen. Manche Betätigung wäre ohne Fußweg gar nicht möglich, aber abgesehen davon: Wer hat noch nicht mit stillem Vergnügen abseits von der großen Straße die „Abkürzung“ benützt? Wer ist noch nicht den Zaun entlang, hinter Hecken, durch Wiesen und Felder gewandert? Wie still ist es hier, wie ferne der Lärm der Straße, wie rein ist die Luft! Verschwunden ist alle Hast. Da gibt es einladende, lauschige Plätzchen, viel Grün und Vogelgesang; oder etwa im Winter strahlende Sonne und reinen Schnee und glitzernde Eiskristalle. Zu allen Jahres- und Tageszeiten steht man dem Geschehen in der Natur viel unmittelbarer gegenüber. Man kann sich dem ungestörten Lauschen und Spähen nach Tier und Pflanze hingeben, man kann in Einsamkeit und wohlthuender Ruhe seinen innersten Gedanken nachgehen. Und — kommt doch einmal jemand des Weges daher, eilt man nicht stumm und steif aneinander vorbei, man muß Rücksicht nehmen, ausweichen, dem Mitmenschen ins Auge schauen und fast unwillkürlich fällt ein Gruß, ein freundliches Wort, das vielleicht mehr wert ist als die übliche stumpfe Gleichgültigkeit. Sehr oft ist der Fußweg aber auch von ausgesprochen praktischem Wert. Der Jäger, der Tourist, der Landmann, der Naturforscher — wer immer sich in der freien Natur betätigt —, sie alle brauchen den Fußweg und könnten ohne ihn nur schwer und unvollkommen ihre Aufgaben erfüllen.

So war es bisher. Doch jetzt, zu Ende des zwanzigsten Jahrhunderts ist es so weit — wir verlieren den Fußweg! Die Frage nach dem Warum ist sehr leicht zu beantworten, wieweil die Antwort kein gutes Licht auf unsere

Zeit wirft. Es ist zunächst das Übergewicht der Technik, der Vorzug, den man der Maschine einräumt und mit ihrer Hilfe zwar wunderschöne Straßennetze in die Landschaft wirft, dafür aber alle kleinen Wege und Steige rücksichtslos durchgräbt, zerstückelt, verschüttet und für den Fußgänger unbegehrbar macht. Niemand kümmert sich um die Wiederherstellung der Fußgängerwege. Man kann hier den Straßenbauern wie auch ihren Auftraggebern den Vorwurf nicht ersparen, oft sehr zu unrecht, unüberlegt, planlos und schließlich fremdenverkehrsstörend zu handeln. Der Schaden, der daraus der Allgemeinheit erwächst, ist beträchtlich

Weiters fällt so mancher Fußweg dem Eigennutz des Grundbesitzers zum Opfer. Aus Mißgunst gegenüber den Mitmenschen, aus dem Bestreben, sich gegen die Umwelt abzuschließen und niemanden heranzulassen, wird der Weg gesperrt. Immer häufiger erscheinen selbst an von alters her begangenen Wegen die bekannten Tafeln mit Verboten und mit Strafdrohungen oder mit dem Hinweis „Privat“ (als ob andere Besitze nicht auch „privat“ wären). Oder der Weg wird kurzerhand abgesperrt (womöglich mit Stacheldraht, um die feindliche Einstellung zu betonen) oder abgegraben, und es bleibt dem Fußgänger anheimgestellt, zuzusehen wie er weiter kommt. Es ist schon bald so weit, daß der Fußgänger nur noch auf der Fahrstraße, gehetzt von Kraftfahrzeugen, wandern darf, falls ihn nicht auch daran eine Verbotstafel hindert.

Angeichts dieser unhaltbaren Zustände ist man mancherorts bereits daran gegangen, vom Fahrzeugverkehr abgeschlossene Wanderwege zu schaffen, nur um den Menschen ungestörte Erholung und Entspannung zu bieten. Denselben Beweggründen verdanken auch die Naturparke ihre Entstehung. Doch diese Maßnahmen allein genügen noch lange nicht, so sehr sie für den örtlichen Bedarf, besonders in der Nähe größerer Städte zu begrüßen sind. Man kann nicht das ganze Land in Schutzgebiete und Naturparke umwandeln. Deshalb ist es hoch an der Zeit, zu überlegen, wie und wo man den Fußweg erhalten, pflegen und fördern könnte. An erster Stelle sind hiezu wohl die Gemeinden berufen, ebenso um den Fremdenverkehr bemühte Organisationen und Vereine. Doch auch jeder einzelne, dem der Kontakt mit der Natur am Herzen liegt und der noch nicht der Asphaltstraße verfallen ist, sollte sich bei jeder Gelegenheit für die Erhaltung der Fußwege einsetzen.

Wir haben schon sehr viel verloren. Lebenswichtige Bestandteile der Natur, Luft, Wasser, wurden und werden verseucht, vernichtet, der Lärm sägt an unserer Gesundheit, unser Lebensraum wird eingeeengt. Soll nun auch der letzte Weg, der uns hinausführt aus den Wirrnissen der Zivilisation, der einfache, bescheidene Fußweg zerstört werden?

Dipl.-Ing. Walter M u c k

## Splitter

Täglich gehen in der ganzen Welt 200.000 ha Bodenfläche für Siedlungen, Straßen und Verteidigungszwecke verloren, obwohl für die sich um 27 Millionen Menschen jährlich vermehrende Bevölkerung mindestens 130.000 ha Boden gewonnen werden müßten .

Jährlich führen die französischen Flüsse 6 Milliarden Kubikmeter verunreinigtes Wasser dem Meer zu. Dieser Schmutz würde 10.000 Lastzüge zu je 600 Tonnen füllen .

In der Luft über der Bundesrepublik Deutschland schweben 2 Millionen Tonnen Staub und Rauch und 5 Millionen Tonnen Schwefelige Säure. Diese Dunstglocke absorbiert vor allem über Industriegebieten bis zu 40 % Sonnenlicht . . .

Jährlich stirbt auf der Erde eine Tierart aus, entweder durch Ausrottung oder durch Vernichtung ihrer Lebensräume.

Pressedienst des ÖNB

# Eine Studienreise des Österreichischen Naturschutzbundes

(Auszugsweiser Vorabdruck des demnächst in der Zeitschrift des ÖNB „Natur und Land“ im Wortlaut erscheinenden Artikels „Wien — Jalta — Wien“.)

Pünktlich um 15 Uhr fährt das Motorschiff „Dunaj“ der Sowjetischen Donau-Dampf-Schiffahrt unter den Klängen des von der Bordkapelle intonierten „Muß ich denn, muß ich denn .“ am 11. September vom Wiener Praterkai (Kilometer 1929) ab.

Die „Dunaj“ ist gleich ihrem Schwesterschiff „Amur“ ein 1960 auf der Korneuburger Werft gebautes modernes Fahrgastschiff, das uns wegen seiner Sauberkeit und der ausgesprochen netten Besatzung vom ersten Tag an einen angenehmen Aufenthalt bietet.

An Deutsch-Altenburg, Hainburg, der Mündung der March und dem Arpad-Felsen, der Porta Hungaria vorbei, erreicht die „Dunaj“ in knapp dreistündiger Fahrt den ersten Anlegehafen Bratislava (Preßburg). Nach kurzer Paßkontrolle geht es zur Stadtrundfahrt mit Besichtigung der Burg und des Befreiungsdenkmals und dann weiter durch das alte Villenviertel in die Altstadt. Wer Lust hatte, konnte anschließend einen Ausflug in ein bekanntes Weinlokal in der Tatra unternehmen und sich dort die nötige Bettschwere für die erste Nacht am Schiff holen.

Der Frühstücksgang ruft die Fahrtteilnehmer am nächsten Morgen um 8 Uhr an die nun schon gewohnten Plätze im Speisesaal. Als ungewohnt und fremd, aber nicht unangenehm, wird das Speisenangebot empfunden. So mancher Fahrgast hat sich gern zum Frühstück rufen lassen, weil er schon seit Stunden auf Deck war, um sich nur ja nichts vom einzigartigen Reiz der Landschaft mit ihrer reichhaltigen Vogelwelt entgehen zu lassen.

Bei Kilometer 1720 grüßt am rechten Ufer vom 57 m hohen Festungsberg die Basilika von Esztergom (Gran). Der Himmel hat sich noch nicht besonnen, was er uns Donaufahrern schuldig ist, und so zeigt sich Budapest zur Mittagszeit noch ohne Sonnenschein. Auch hier folgt auf die Paßkontrolle eine Stadtrundfahrt. Es geht zu den schönsten Punkten von Pest und Buda. Immer wieder überwältigend ist der Blick von der Fischerbastei auf die Stadt mit den acht Brücken, auf die Burg, auf den Prachtbau des Parlaments und die Margaretheninsel.

Am Abend des dritten Reisetages wird Belgrad erreicht und per Autobus besichtigt. Auffallend der überaus lebhaft motorisierte Verkehr und die sich Kopf an Kopf reihende Menge der Fußgänger. Den Wechsel zur Stille bringt ein kleiner Fußmarsch auf die alte Festung Kalimegdan. Man genießt dort unter dem Befreiungsdenkmal einen schönen Blick auf die Savemündung, die sogenannte Kriegsinsel und die Lichter des neuen Stadtteiles von Belgrad. Genau um Mitternacht verläßt die „Dunaj“ den in der Save liegenden Hafen von Belgrad.

Und nun die Sensation: In Moldova, der nächsten Anlegestelle und Grenzstation, werden die Uhren auf osteuropäische Zeit um eine Stunde vorgerückt. Aber wir verlieren nicht nur diese eine, sondern weitere fünf Stunden in bangem Warten auf eine Nachricht, ob der Wasserstand auf der Strecke durch die Katarakte hoch genug ist, um unsere „Dunaj“ nicht auf Grund laufen zu lassen. Die Koffer stehen bereits gepackt, denn bei zu niederem Wasserstand heißt es Abschied nehmen von der Bequemlichkeit eines Passagierschiffes und Umsteigen auf Remorqueure bis knapp vor den Kazan-Paß. Dort hätte das Schwesterschiff der „Dunaj“, welches auf der Fahrt donauaufwärts war, seine Fahrgäste den Remorqueuren bis zur „Dunaj“ anvertrauen und dafür uns zur weiteren Fahrt donauabwärts aufnehmen müssen. Gottlob war dieser Wechsel nicht notwendig,

denn mit folgendem Manöver wurde die „Dunaj“ über die Katarakte gebracht: Zwei leere Schleppkähne nehmen die „Dunaj“ in die Mitte und heben sie gerade so viel, daß ihr Tiefgang dem Wasserstand in der Fahrtrinne entspricht. Dann zieht ein Remorqueur die „Dunaj“ mit den beiden Schleppkähnen über die kritische Strecke.

Wir erreichen schließlich das Eisernen Tor, eine Felsbarriere, die durch einen zu Ende des 19. Jahrhunderts geschaffenen Kanal nunmehr gefahrlos durchfahrbar ist. Am Ufer erfüllt die kleinste Eisenbahn der Welt (2,5 km lang!) die Aufgabe, alle Schiffe flußaufwärts zu ziehen, welche aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, die ihnen mit über 4 m/sec entgegenkommende Strömung zu überwinden.

Nach kurzem Aufenthalt in Turn-Severin (Turnu-Severin) gelangen wir nach Russe (Rusčuk), wo wir am fünften Reisetag nach dem Mittagessen ankommen. Die für Russe vorgesehene Stadtrundfahrt wird wegen der fünfständigen Verspätung von Moldova auf die Rückfahrt verschoben. Dafür stehen am anderen Donauufer, in Giurgiu, der letzten rumänischen Stadt, in der wir halten, schon wieder Autobusse bereit, die uns zur Besichtigung der rumänischen Hauptstadt Bukarest führen.

Nach einem kurzen Aufenthalt am nächsten Morgen in Galatz halten wir um 14 Uhr in Ismail, dem ersten sowjetischen Donauhafen auf unserer Reise. Dort heißt es, mit kleinem Gepäck umzusteigen auf die „Osetija“, ein hochseetüchtiges Motorschiff für die Fahrt am Schwarzen Meer bis Jalta. In Ismail werden die Uhren neuerlich um eine Stunde auf Moskauer Zeit vorgeschoben.

Der Kilometer Null in der Donaumündung wird bei scheidendem Tageslicht passiert; die Nachtfahrt über das Schwarze Meer verläuft ruhig. Am Sonntagmorgen schaut schon die Küste der Krim bei den Kabinenfenstern herein, und um 9 Uhr wirft die „Osetija“ im Hafen von Jalta die Anker aus. Mit Autobussen geht die Fahrt zum Nikitzky Botanischen Garten. Die Führungen durch diesen weltberühmten, über 150 Jahre alten Botanischen Garten sind auch für den Nichtbotaniker ein höchst interessantes Erlebnis.

Ein Teil unserer Fahrtteilnehmer benützt den darauffolgenden Nachmittag zu einer Fahrt mit dem Motorboot an den „Goldenen Strand“ von Jalta und zu einem Bad, in dem nun schon etwas bewegten Schwarzen Meer. Über Einladung der Fachleute in Jalta fahren die Botaniker unserer Reisegesellschaft in das Jaila-Gebirge, von wo die „Expedition“ mit reicher botanischer Ausbeute höchst zufrieden auf das Schiff zurückkommt. Ein in Jalta gastierender russischer Zirkus findet bei der Abendvorstellung eine ansehnliche Zahl von Fahrtteilnehmern unter seinem Publikum.

Am Montagmorgen, dem achten Reisetag, wird mit Autobussen nach Livadia gefahren und das ehemalige Zarenschloß besucht, in welchem im Jahre 1944 die in die Weltgeschichte eingegangene Konferenz von Jalta abgehalten worden ist. In diesem Schloß befinden sich heute eine Chirurgische Abteilung und eine Station für Lungenkranke. Dann geht die Fahrt weiter nach Alupka, wo das Schloß des Grafen Woronzoff besichtigt wird.

Die als „Russische Riviera“ bezeichnete Südküste der Halbinsel Krim führt diese Bezeichnung mit Recht. Die Vielzahl der Sommersitze des ehemaligen russischen Adels charakterisiert das Landschaftsbild, und der natürlich deutschsprechende russische Führer versäumt nicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß diese Bauten heute die Erholungsstätten der russischen Werktätigen sind.

Zu unser aller Leidwesen erkrankte ein Weggenosse schwer und mußte sich im Krankenhaus von Jalta einer sofortigen Operation unterziehen. Seine Rückkehr in die Heimat wird erst viele Wochen nach uns erfolgen können.

Vor der Abfahrt von Jalta gibt es noch ein seltenes Naturereignis zu sehen, eine Wasserhose als Vorbote eines schweren Gewitters südlich der Krim. Aber auch bei uns verdunkelt sich der Himmel. Schon im Hafen ist das Auf und Ab

der Schiffe zu bemerken, der Wind bläst stärker und die Vorsichtigen greifen, wie sich später herausstellt, mit Recht, zu Mitteln gegen die Seekrankheit.

Bei der Durchfahrt durch das Eiserne Tor erscheint, einem alten Brauch folgend, der „Neptun der Donau“ samt Gefolge am Achterdeck der „Dunaj“ zur traditionellen Taufe der Fahrgäste, von denen sich mehrere schon vorher ihre Badekleidung angezogen hatten. Sie wurden vom Gefolge Neptuns mit Eischaum eingeseift und nach einer unblutigen Rasur mit überdimensionalen Rasiermessern aus Pappe mit lautem Hallo und Musikbegleitung in einer großen Plastikwanne, die mit Donauwasser gefüllt war, untergetaucht. Am Schluß der überaus heiteren Zeremonie erhielt jeder Fahrtteilnehmer zur Erinnerung einen eigenen Taufschein.

Wer da glaubt, daß die Ufer der Donau auf der Rückreise weniger Interessantes zu bieten haben als bei der Hinfahrt, ist von einem großen Irrtum befangen. Die Fahrt bleibt von Kilometer Null bis zum Kilometer 1929 so schön, wie sie von Kilometer 1929 bis zum Kilometer Null gewesen war.

Es würden die schönsten Steinchen in dem Mosaik des Reisebildes fehlen, wollte man der Vogelwelt vergessen, die uns schon knapp hinter Wien beginnend bis ins Donaudelta begleitet hat. Die verschiedenen Möwenarten, Graureiher, Silberreiher, Wildenten, Wildgänse, Kormorane, ja sogar ein Pelikan, Fischadler und einige auf ihrem Flug nach Süden verspätete Störche gaben uns ja in bunter Folge das Geleit. Des Schauens und Staunens war da kein Ende.

Enttäuscht waren wir, daß im Donaudelta vom Schiff aus wenig von der bunten Vogelwelt zu sehen war. Dies erklärt sich aber dadurch, daß die unermesslichen Schilfgebiete nicht nur ideale Lebensbedingungen bieten, sondern auch bessere Deckung als der stark befahrene Donauarm.

Allgemeines Händeschütteln am Praterkai und allgemeiner herzlicher Dank an Oberregierungsrat Dr. Fossel und Univ.-Prof. Dr. Gams als die Leiter der Fahrt begleiten den Wunsch, auch im nächsten Jahr eine ähnliche genußreiche, vom Wetter ebenso begünstigte Studienfahrt mitmachen zu können.

Karl Sedmak

## *Was unsere Leser meinen*

### **Schutz der Gasener Baulandschaft!**

„Vor zwei Jahren wurde von fachmännischer Seite im Steir. Naturschutzbrief ein Grundsatzstudium zur Frage neuer Bauernhaustypen etc. angekündigt. Ich habe darauf meine Bedenken angemeldet: Recht und schön, aber bis einmal die Fachleute so etwas angehen und fertigstellen, ist der neue Bautrend längst über unsere Köpfe hinweggerollt!

Jetzt ist es bald so weit. Die Gasen wäre in ihrer Geschlossenheit, welche die angrenzenden Gebiete nach allen Seiten miteinbezieht, leicht zu „studieren“, es ist noch viel Bodenständiges und Eigenartiges da. Wir Volksbildner müßten endlich einmal erfahren können, wofür man noch eintreten darf oder ob man sich dadurch schon mit Recht zum gestrigen Wurstl macht. Konkret: Welche Grundideen müßten in dieser nordoststeirischen Baulandschaft erhalten bleiben und müßten dann aber auch von Architekten und Baumeistern (!) respektiert werden. Einengende, uniformierende Einzelheiten festzulegen, verlangt ja niemand.

Ich hoffe noch immer, daß mit einem Einbeziehen der Gasen in die Reihe steirischer Landschaftsschutzgebiete einer gerade noch zu rettenden Baulandschaft der entscheidende Dienst erwiesen werden könnte.“

Alfred Schlächer

### **Zu: „Landschaftspflege und Straßenbau“**

„Durch Zufall kam das Heft Mai/Juni der Steirischen Naturschutzbriefe in meine Hände. In diesem Heft ist ein Beitrag von Ing. Kern abgedruckt (Land-

schaftspflege und Straßenbau), der einige unrichtige Angaben enthält, die richtiggestellt werden sollen.

Die Methode der Straßenbegrünung durch das Schiechteln kommt überall dort zum Einsatz, wo Mutterboden fehlt, also nicht nur im Gebirge, sondern auch im Flachland und nicht allein im Straßenbau, sondern z. B. auch bei Wintersportanlagen (Olympiade 1964 in Innsbruck, Olympiade 1968 in Grenoble etc.), Bahnbauten, Kraftwerksbau, Flußbau, Industrie und Bergbau etc. Obwohl inzwischen mehrere andere, ähnlich aussehende, aber ökologisch anders wirksam werdende Verfahren aus dem Boden schossen, setzte sich mein Verfahren durch und wurde bisher auf rund 7,5 Millionen Quadratmetern humusloser Hänge in sechs Staaten Europas erfolgreich angewandt. Ursprünglich als Saat auf Strohdeckschicht und Strohdecksaat bezeichnet, entstand eine Fülle verschiedenster Synonyme für dasselbe Verfahren, darunter ‚humuslose Begrünung‘, ‚Schnellbegrünung‘, ‚Bitumulch‘, ‚gazonne bitume‘, ‚Biturasen‘, ‚Bitumen-Mulchverfahren‘ etc. Um diesem Wirrwarr ein Ende zu bereiten ließ ich das Verfahren schützen unter der Bezeichnung ‚Schiechteln‘, in Deutschland, Frankreich, Dänemark und den Beneluxstaaten auch als ‚Fastrohasa‘ (Abkürzung von Faulstrohsaat). Daß der Verfasser die Methode nicht genau kennt, geht aus seiner Beschreibung hervor: Er glaubt, daß Kurzstroh verwendet wird und daß das Bitumen bis auf den Boden gelangt. Wichtige Arbeitsgänge, wie das Impfen und Düngen und die Tatsache, daß wir grundsätzlich die entscheidenden Arbeiten von Hand ausführen, bleiben unerwähnt.

Die entscheidenden Vorteile des Verfahrens liegen übrigens nicht nur in der Möglichkeit, humuslose Hänge begrünen zu können. Sondern man kann auch humusierte Hänge in extremen Klimagebieten nur mit dieser Methode festlegen. Viel entscheidender aber ist, daß nun erst die modernen Erdbauverfahren konsequent eingesetzt werden können, weil noch während der Erdbauarbeiten ohne Zeitvergeudung durch Mutterbodenandeckung die Hänge wieder gesichert werden. Wir finanzieren dadurch die Begrünungen mit jenen Mitteln, welche bisher für die Wiederherstellung nach Erosion aufgewandt werden mußten. Ein Musterbeispiel für eine solche moderne Straße ist die im Bereich St. Oswald—Soboth neu verbreiterte, bei der nicht nur teure Mauern vermieden werden konnten, sondern bei der auch das Baugeschehen selbst durch rasche Begrünung vielen fast verborgen blieb.

Über die Mutterbodenbewirtschaftung kann ich mir viele Worte sparen. Ich befaßte mich mit diesem Problem bereits in einem Beitrag in der ‚Berliner Kulturtechnik‘ eingehend. Jedoch soviel: Auch in Deutschland setzt sich nun meine Behauptung durch, daß ein Humusieren von Straßenböschungen in den meisten Fällen eine Humusvergeudung ist. Denn man kann nicht behaupten, daß wir auf den Steilhängen Mutterboden brauchen. Vielmehr sollten wir ihn dort aus vielen Gründen meiden, nicht zuletzt wegen der Rutschgefahr und wegen der hohen Pflegekosten humusierter Böschungen. Überdies brauchen wir den Mutterboden für Ertragsflächen der Land- und Forstwirtschaft und für Gestaltungsflächen im Straßenbau (Parkplätze, Tankstellen, Ortsdurchfahrten). Deshalb setzt sich nun sogar in Landschaften, wo Humus genügend vorhanden ist, die Anschauung durch, daß eine humuslose Hangsicherung durch Schiechteln zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist.“

Ing. Dr. H. M. Schiechtel

### Zu „Gedanken um eine Forstexkursion“

„Im Juli/August-Heft 1967 ist unter obigem Titel ein Bericht erschienen, der in seinem Hauptteil lediglich den subjektiven Standpunkt des Berichterstatters wiedergibt.

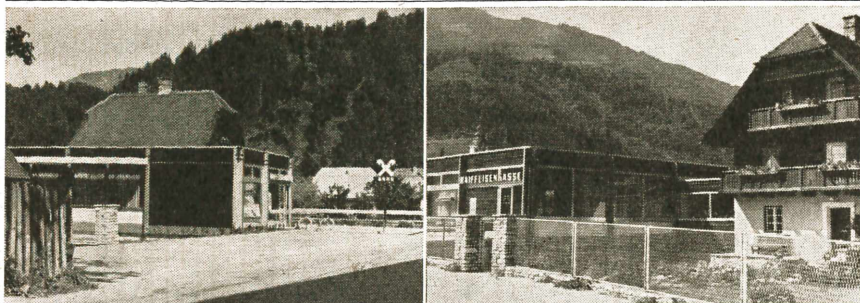
So wird in diesem Bericht von vornherein unterstellt, daß der Einsatz von chemischen Mitteln im Walde und die Ackerung von nassen Wiesen im Wider-

spruch zum Naturschutz stehen. Man liest aus dem Bericht die Behauptung heraus, daß die sogenannten Herbizide auf jeden Fall schädlich sind, ohne irgendeinen Beweis hierfür zu erbringen. Diese Berichterstattung, die nur die Ansicht des Berichterstatters vertritt, muß von zahlreichen anderen Teilnehmern an dieser Exkursion als befremdend bezeichnet werden. Wenn sich der Naturschutz für die Erhaltung der natürlichen Moorlandschaften einsetzt, so kann er mit jeder Unterstützung der Forstleute rechnen. Wenn aber auch hier verallgemeinert wird und zum Beispiel die Umackerung nasser Wiesen ebenfalls als eine Zerstörung der Moorlandschaft angeprangert wird, so trägt dies keineswegs zur Schaffung einer Diskussionsgrundlage bei. Die Vermutung, daß die Gespräche im Wald den Eindruck vermittelt hätten, daß Pflanzenschutz, Bestandesbegründung und Umwandlung heute noch, auch bei stark vermindertem Arbeiterangebot, ohne chemische Mittel durchaus möglich sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die anwesenden Fachleute der Forstwirtschaft waren sich einig, daß die 20 Hektar große Staudenfläche, welche Anlaß zu dieser Diskussion war, dzt. unmöglich hätte händisch umgewandelt werden könne.

Nun noch einige Worte zur Ackerung: Es muß nun einmal gesagt werden, daß vielleicht bei 100 Ackerungsfällen ein Fall herausgegriffen werden kann, welcher einen Mißgriff darstellt. Doch sind die 99 anderen Fälle durchaus vertretbar und müßten eigentlich auch im Sinne des Naturschutzes gelegen sein. Wenn man sich die Mühe machen würde, Untersuchungen darüber anzustellen, wie es zu solchen vernäbten Wiesen gekommen ist, würde man in der Mehrzahl der Fälle auf die interessante Tatsache stoßen, daß die Entstehung dieser Naßwiesen auf einen menschlichen Eingriff zurückzuführen ist. Meist waren diese Wiesen vorher Wald. Dieser Wald verdunstete genügend Wasser und hielt damit den Wasserhaushalt in Ordnung. Der Mensch hat nun diesen Wald gerodet, um Platz für seine seinerzeitige extensive Landwirtschaft zu bekommen. Durch die Entfernung des Waldes konnte das vorhandene Wasserangebot nicht mehr verdunstet werden, und die Kunstwiese mußte langsam aber sicher vernässen. Entweder haben kostspielige Entwässerungen diese Wiesen eine Zeitlang gerettet oder sie wurden immer unbrauchbarer. Eine Ackerung dieser Flächen und eine Aufforstung mit der Wirtschaftsholzart F i c h t e stellt eigentlich nur den seinerzeitigen Zustand wieder her. Oft werden diese Ackerungsflächen auch mit Laubholz aufgeforstet, vor allem dort, wo es die klimatischen Verhältnisse verlangen. Doch stellt sich auf solchen Flächen das Laubholz ohnehin mehr oder weniger von selbst ein.

Wenn in dem erwähnten Bericht vom Forstwegebau gesprochen und behauptet wird, daß diesem Forstwegebau auch der Interessentenwegebau und die bäuerlichen Holzaufschließungen zugezählt werden, so ist auch dies keineswegs erwiesen. Abgesehen davon, daß nur in den seltensten Fällen beim Forstwegebau große Rutschungen an Böschungen bzw. an Schüttungen entstehen (und wenn sie entstanden sind, meist eine unsachgemäße Trassenführung die Schuld trägt), kann nicht bestritten werden, daß der Forstwegebau unerlässlich für die Erhaltung und Bewirtschaftung unserer Wälder ist. Ohne den forstlichen Wegebau könnte der Gesetzgeber das Verbot des Großkahlschlages niemals aussprechen, denn es kann keinem Wirtschaftszweig zugemutet werden, nicht einmal der Forstwirtschaft, daß er höhere Gesteungskosten als Verkaufspreise hinnimmt. So ist der forstliche Wegebau, dem ja auch der Berichterstatter über die Exkursion eine hohe Qualifikation zuspricht, durchaus ein Mittel des Naturschutzes und über einen anderen Wegebau konnte gar nicht diskutiert werden, da die für diesen Wegebau verantwortlichen Stellen bei der Exkursion nicht vertreten waren.





*Eine bauliche „Lösung“, die keine ist . . .*

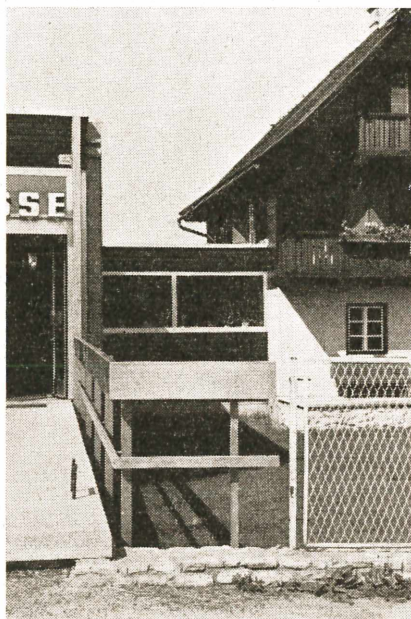
Abb. 1 und 2

### **Zu: „Ordnung im Bauen . . .“**

„In Nummer 39 ist ein von W. Reisinger gezeichneter Artikel unter der Überschrift: „Ordnung im Bauen — ein Auftrag an die Sachverständigen“ enthalten. Die darin zum Ausdruck gebrachte Meinung möchte ich voll und ganz unterstreichen. Es ist wirklich oftmals beängstigend, was alles an Bauten aufgeführt wird, ohne auf die umgebende Landschaft und Althergebrachtes Rücksicht zu nehmen.

Ein Beispiel hierfür bietet der Neubau des Geschäftslokales der Raiffeisenkasse in Oblarn. Die Geschäftsräume befanden sich zuerst in dem gemischt gebauten, einstöckigen Haus. Die Ausweitung des Geschäftsverkehrs erforderte jedoch eine Vergrößerung.

Nach meinem Dafürhalten ist die bauliche Lösung (siehe Bilder!) gelinde ausgedrückt als ‚unmöglich‘ zu bezeichnen. Neben dem in die Landschaft



*Auf diesem Bild wird die Abwegigkeit und Gewaltsamkeit derartiger baulicher Lösungsversuche besonders deutlich*

Abb. 3

passenden Haus wurde ein Kasten aus Glas und Eisen errichtet, der durch einen Verbindungsgang mit dem Stockhaus verbunden ist.

Das Bild Nr. 3 gibt den Anblick des Baues von Süden her wieder. Diesen Anblick finde ich persönlich besonders häßlich, weil sich die beiden Bauarten wie zornige Gegner gegenüberstehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Beitrag in Ihrer Zeitschrift Ihrem Leserpublikum zur Diskussion stellten.“

Dipl.-Ing. Titus Gruber

PS. Besonders auch von der Bahn aus ist diese Bauschande“ deutlich zu sehen!

## Tätigkeitsbericht 1966 der Steir. Vogelschutzwarte

### Forschungsstation am Furtnersteich

Da der Furtnersteich ab Ende September trocken lag, entfielen hier alle Herbstbeobachtungen. Es wurden daher nur 375 bemerkenswerte Beobachtungen in die Stationskartei aufgenommen, das sind um 50 weniger als im vergangenen Jahr. Trotzdem kann das Berichtsjahr in ornithologischer Hinsicht als sehr erfolgreich bezeichnet werden.

Nach mehreren Jahren gelang erstmals wieder die Auffindung eines befolgenen Uhuhorstes. Er befand sich in einer Lawinengasse innerhalb der Waldzone und enthielt zwei Jungvögel. Leider wurde einer davon widerrechtlich aus dem Horst genommen. Der Täter ist nicht bekannt. Der Vorfall wurde dem zuständigen Gendarmeriepostenkommando gemeldet.

Auch der Steinadler horstete im Bezirk. Um den Schutz des Horstes machte sich das Schwarzenbergsche Jagdpersonal verdient.

Am Zirbitzkogel brütete der Mornell. Trotz des verregneten Sommers und wiederholter Schneefälle bis zur Waldgrenze konnten im Laufe der verschiedensten Begehungen bis zu acht erwachsene Mornellregenpfeifer gemeinsam beobachtet werden.

Als außerordentlich bemerkenswert darf der Brutnachweis des Steinrötels in den Seetaler Alpen gewertet werden, nachdem der Vogel seit 1865 im Gebiet nicht mehr als Brutvogel festgestellt werden konnte.

Im Berichtsjahr wurde wieder ein Jungadler im Horst beringt. Die Beringung wurde so durchgeführt, daß weder die Altvögel vergrämt noch der Jungadler geschädigt wurden. Auch ein Junguhu erhielt erstmalig einen Ring der Vogelschutzwarte Radolfszell. Ebenso gelang erstmalig die Beringung dreier Mornellregenpfeifer. Systematische Beringungen werden dazu beitragen, die Frage zu klären, ob die in den Niederen Tauern brütenden Mornellregenpfeifer eine eigene Population darstellen. Interessant sind auch die neuen Brutnachweise, so auf der Grebenze, der Packalpe und in den Nocken des Turracher Gebietes. Es wird hierbei noch zu klären sein, ob es sich um sporadisches Vorkommen handelt oder ob hier alljährlich besetzte Brutgebiete entdeckt wurden.

Ein am 21. Dezember 1965 eingelieferter Seidenschwanz war mit einem Ring der Universität Prag am 21. November 1965 in Lipa, ČSSR, beringt. Eine am 8. Juni 1966 tot aufgefundene Wachtel wurde am 20. Mai 1966 in Genua mit einem Ring der Universität Bologna beringt. Eine lebend gefangene Lachmöwe trug einen Ring der Universität Warschau seit fünf Jahren. Sie wurde seinerzeit in Kraukeln, Kreis Lötzen, beringt.

Abgerundet wurde die Tätigkeit der Forschungsstation durch viele Zeitungsartikel, Rundfunkreportagen, Vorträge und Führungen.

Die Erfüllung der gestellten Aufgaben war durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel von seiten der Steiermärkischen Landesregierung und durch Zuwendungen öffentlicher und privater Körperschaften ermöglicht worden. Allen diesen Stellen sei hiermit gedankt.

Erich Habl e

# Aus der Naturschutzpraxis

## Neuaufgabe des Naturschutzhandbuches „Geschützte Pflanzen“



Das Naturschutzhandbuch „Geschützte Pflanzen“ wurde neu aufgelegt und teilweise verbessert und ergänzt. Dasselbe kann an Mitglieder des ONB zum Selbstkostenpreis von S 40.— abgegeben werden, für Bergwächter infolge Subvention der Landesregierung um S 25.—. Im Buchhandel kostet es S 68.—. Bestellungen an die Geschäftsstelle Graz, Jakominiplatz 17/II. E. V.

folgende Subvention der Landesregierung um S 25.—. Im Buchhandel kostet es S 68.—. Bestellungen an die Geschäftsstelle Graz, Jakominiplatz 17/II. E. V.

## 64. Sitzung des Vorstandes der Landesgruppe

Am 26. September trat der Vorstand der Landesgruppe Steiermark des ONB zu seiner 64. Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte W. Hofrat Dipl.-Ing. Hazmuka, welcher gleich eingangs über eine Besichtigung des Pöllauer Talkessels berichtete, der zum Naturpark erklärt und ausgestaltet werden soll. Es wurde beschlossen, daß ein Team von Fachleuten sich an Ort und Stelle mit den Gegebenheiten vertraut machen solle. Besprochen wurde ferner die Gründung einer neuen Ortsstelle des ONB in Leibnitz sowie — über Anregung von Dr. Schaefflein und Dr. Krisnai — der Schutz einiger steirischer Moore. Genannt wurden das durch Torfstich schon fast zerstörte Aichermoor und das ausgezeichnet erhaltene, jedoch bedrohte Pürgschacher Moor. Mit der Angelegenheit wurde das Institut für Naturschutz befaßt.

Mit Genugtuung nahm der Vorstand zur Kenntnis, daß in dem Verordnungsblatt des Steir. Landesschulrates auf den Artikel „Naturschutz und Schule“ im „Steirischen Naturschutzbrief“ verwiesen wurde.

## Berichtigung.

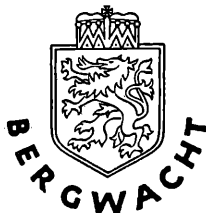
In dem Artikel „Exkursion Blockheide Eilanstern“, Heft 40, hat sich im 2. Absatz ein Druckfehler eingeschlichen: Es steht dort „Neutalisierung der Straße.“ — und es muß selbstverständlich heißen: Neutrassierung.

Die Schriftleitung

## Pressedienst des ONB

Seit August diesen Jahres gibt der ONB in Verbindung mit dem Institut für Naturschutz einen Pressedienst heraus, der sich durch ebenso interessante und aktuelle wie auch seriöse Berichterstattung auszeichnet. Diese periodisch erscheinende Schrift, die vom Geschäftsführer des ONB, Helfried Ortner, redigiert wird, geht der österreichischen Presse, aber auch einer Reihe maßgeblicher Persönlichkeiten und Institutionen zu.

## Herbsttagung der Landesaufsicht



Mit Herbstbeginn, wenn die Einsatzfähigkeit der Bergwächter etwas nachgelassen hat, beginnt in den Einsatzstellen, so wie in den vergangenen Jahren, die Herbst- und Winterarbeit, vor allem die Schulung der neu hin-

zugekommenen Bergwächter und Anwärter. Die Auswertung der Erfahrungen und die Stellungnahmen zu den verschiedensten Vorkommnissen der vergangenen Frühjahrs- und Sommer-tätigkeit geben reichlich Gelegenheit, die Schulungsarbeit aktuell und lehrreich zu gestalten. Auch die Funktionäre der Landesaufsicht befaßten sich in ihrer am 1. Oktober 1967 im Grazer Landhaus abgehaltenen Herbsttagung mit allen Fragen und Problemen, die sich seit der letzten Sitzung im Februar 1967 ergaben. Eingehend wurde auch über die zukünftige Arbeit gesprochen, wobei die Notwendigkeit der Novellierung des Bergwachtgesetzes und die Geldmittelbeschaffung im Vordergrund standen. Die Novelle zum Bergwachtgesetz, die erst die grundsätzliche Voraussetzung für den weiteren organisatorischen Auf- und Ausbau der Bergwacht schafft, liegt im Entwurf vor und wird von einem Redaktionsausschuß im Herbst so weit fertiggestellt werden, daß sich die zuständigen Stellen damit befassen können. ORR. Dr. Fossel referierte kurz über den Entwurf des neuen Naturschutzgesetzes, dessen baldige Inkrafttreten schon sehr zu begrüßen wäre. Da die im Februar anlässlich der Konstituierung der Landesaufsicht gebildete Geschäftsführung durch Ausscheiden zweier Funktionäre in ihrer Tätigkeit behindert war, wurden über Vorschlag des Vertreters des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, ORR. Dr. Fossel, und mit Zustimmung der anwesenden Mitglieder der Landesaufsicht die Bezirkseinsatzleiter Ennstaler, Mürrzschlag, Minauf, Graz, Neuhold, Knittelfeld, und Schalk, Hartberg, in den Arbeitsausschuß berufen. Mit den Vorbereitungsarbeiten für die Bundestagung der österreichischen Berg- und Naturwachen am 14. und 15. Oktober in Telfs, Tirol, der Abfassung wichtiger Beschlüsse für die weitere Tätigkeit der Bergwacht und dem Dank an die Mitglieder des bisherigen Arbeitsausschusses, wurde die überaus sachlich geführte Tagung durch ORR. Dr. C. Fossel abgeschlossen. Mi.

## Bundestagung der Bergwacht

Schon im Jahre 1965 fand über Initiative der steirischen Bergwacht die erste Bundestagung der Berg- und Naturwachen Österreichs in Gröbming statt. Von allen Teilnehmern wurde damals der Wunsch geäußert, die nächste Tagung 1967 in Tirol durchzuführen. Als besonderer Anlaß ergab sich der 40jährige Bestand der Tiroler Bergwacht.

P. b. b.

## Erscheinungsort Graz

8010 Verlagspostamt Graz

So wurde denn am 14. und 15. Oktober 1967 die zweite Bundestagung der Österreichischen Berg- und Naturwachen in Telfs in Tirol durchgeführt.

Der gesamte Ort trug reichen Flaggenschmuck und die Bevölkerung von Telfs nahm regen Anteil an dieser außergewöhnlichen Veranstaltung. Ein Platzkonzert der Telfser Bürgerkapelle und ein Tiroler Heimatabend gaben Einheimischen und Gästen Gelegenheit zu engem Kontakt.

Die Vertreter der Tiroler Landesregierung, der Bürgermeister von Telfs, Vertreter des ÖNB und der Bayerischen Bergwacht, Mandatäre, Abordnungen der Gendarmerie, des Roten Kreuzes und der Feuerwehr sowie der touristischen Vereine bewiesen durch ihre Teilnahme und Mitarbeit ihr großes Interesse an der Tätigkeit der Bergwacht.

Die Tagung verlief äußerst interessant. Die zwei Jahre zuvor gesteckten Ziele zur Koordinierung verschiedener Organisations- und Gesetzesprobleme konnten teilweise erfüllt werden und die Durchführung einer ganzen Anzahl von Aufgaben der Österreichischen Berg- und Naturwachen wurde vereinheitlicht. Wenn auch der Naturschutz der Verfassung nach in die Kompetenz der Länder fällt und dementsprechend auch verschiedenartig gesetzlich geregelt ist, so ergeben sich für die Bergwacht dennoch gemeinsame Aufgaben, die auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen in Richtlinien festgelegt werden müssen.

Die Tagung in Telfs konnte gerade auf diesem Gebiet wertvolle Arbeit leisten, die in der nächsten Zeit ihren Niederschlag finden wird.

Auch in der schwierigen Frage der Versicherung der Bergwachtmänner bei der Ausübung ihres Dienstes werden in der nächsten Zeit in den Bundesländern neue Vorstöße erfolgen. Ein Dachverband der Berg- und Naturwachen Österreichs, in welchem jedes Bundesland mit gesetzlich geregelten Berg- und Naturwachen vertreten ist, wird ständig alle gemeinsamen Fragen behandeln und die nächste Tagung vorbereiten.

Ausschnitte aus dieser überaus erfolgreichen Tagung, welche mit der 40-Jahr-Feier der Tiroler Bergwacht zusammenfiel, wurden auch im Österreichischen Fernsehen und im Rundfunk übertragen. M.

### Waldschutzbrief

#### Arbeitstagung über Hochlagenaufforstung und Grünverbauung

Die Landesforstinspektion für Steiermark veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Graz, in Stainach im Ennstal eine Arbeitstagung über die Begrünung von Blaiken und Rut-

schungen und Grundlagen der Höhengaufforstung. Als Vortragende zu diesen Themen waren Oberforstrat Dozent Dr. Aulitzky und Oberforstrat Dipl.-Ing. Tschann gebeten worden. Landesrat Dr. Friedrich Niederl eröffnete, nachdem Regierungsforsdirektor Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hanns Arvay und Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Albert Wagner die Teilnehmer begrüßt hatten, die Arbeitstagung. Er wies auf die besondere Wichtigkeit der Höhengaufforstung und der Begrünung von Blaiken hin und schilderte seine Eindrücke, die er bei einer Bereisung von Hochlagenaufforstungen in Tirol gewonnen hatte. Er eröffnete die Arbeitstagung und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Tagung befruchtend auf die Tätigkeit der versammelten Forstleute wirken möge.

Dozent Dr. Aulitzky stellte die Frage, wie es in den letzten Jahren zu den Hochwasserkatastrophen eigentlich kam. Anhand eines Katastrophenkaltenders und anhand von klimatischen Diagrammen wies er nach, daß nicht immer besonders starke Niederschläge an diesen Hochwässern die Schuld trügen. Niederschlagsmengen, wie z. B. 400 mm in 24 Stunden, wie sie im Jahre 1958 im Mürtal niedergingen, kann allerdings kein Wald zurückhalten, auch wenn er sich im Optimalzustand befindet. Ein Fichtenwald kann z. B. bis zu 200 mm Niederschlag innerhalb von 24 Stunden aufnehmen und gibt ihn langsam wieder ab.

Wie wesentlich eine Bewaldung für die Entstehung oder Hintanhaltung von Hochwässern ist, konnte auch daran gezeigt werden, daß der Wald allein durch sein Kronendach einen gewissen Prozentsatz des Wassers nicht auf den Boden gelangen läßt und durch Verdunstung wieder in die Atmosphäre abgibt. Besonders geeignet und günstig erweist sich hier der Zirbenwald, der in seinem Kronendach besonders viel Wasser zurückhalten kann.

Nach Ansicht Aulitzky's scheinen es doch auch die nach der Bestandsaufnahme festzustellenden Mehrschlägerungen zu sein, vor allem aber auch die Wegaufschließung, die ein rascheres Abfließen der Niederschlagswässer bewirken. Seine Ausführungen schlossen mit der Feststellung, daß die Aufforstungen der Hochlagen auch im Hinblick auf den größeren Wirtschaftsraum vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus notwendig und zweckmäßig seien. Nach Löhr verhalte sich das Einkommen eines nur landwirtschaftlich-berghäuerlichen Betriebes zu dem Einkommen eines Bergbauernbetriebes, der hauptsächlich vom Wald lebt, wie 1 : 6.

Das zweite Referat hielt Oberforstrat Dipl.-Ing. Tschann über die Begrünung des Galinatobels in Vorarlberg.

„Schutz dem Walde“

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S. 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 480 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz. Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. —3791-67

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [1967\\_41\\_5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1967/41 1-20](#)